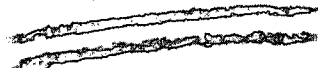


II-6445 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich



Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 29. Juni 1992  
GZ: 10.101/231-X/A/5a/92

2838/AB

1992 -07- 01

zu 2962/J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2962/J betreffend Ausbau der Umfahrungsstraße B 1 nördlich der Stadt Enns, welche die Abgeordneten Dietachmayr und Genossen am 14. Mai 1992 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie ist der derzeitige Planungsstand bezüglich der angeführten Umfahrungsstraße der B 1 nördlich der Stadt Enns?

Antwort:

Für eine Umfahrung von Enns im Zuge der B 1 Wiener Straße liegen ältere Planungen aus den Siebzigerjahren vor. Diese Projekte entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen der Technik und des Umweltschutzes, sodaß seitens der Bundesstraßenverwaltung Oberösterreich neue generelle Planungen in Auftrag gegeben wurden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Diese Planungen sollen eine abschnittsweise Realisierung des Projektes berücksichtigen und werden voraussichtlich bis Ende 1992 abgeschlossen sein. Das entsprechende Generelle Projekt wird dann dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden. Nach Genehmigung des Generellen Projektes kann mit den Detailplanungen begonnen werden.

Punkt 2 und 4 der Anfrage:

Wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Wann kann mit einer Fertigstellung der gegenständlichen Umfahrung gerechnet werden?

Antwort:

Im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes liegt die Planung, der Bau und die Erhaltung in der Kompetenz des jeweiligen Landeshauptmannes. Es ist daher Angelegenheit des Landeshauptmannes von Oberösterreich, nach Abschluß der Planungen und nach Verordnung der künftigen Trasse für die notwendige finanzielle Bedeckung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Quote und somit für den Baubeginn Sorge zu tragen.

Punkt 3 der Anfrage:

Wie hoch werden die Kosten des Projektes sein?

Antwort:

Im Zuge der generellen Planungen wird unter anderem auch eine Kostenschätzung erstellt werden. Die Kosten für das Projekt können daher erst nach Fertigstellung des entsprechenden Generellen Projektes genannt werden.

*Wolfgang Schüssel*